

Besucherregelung

Liebe Angehörige und Besucher

Besuche im Zimmer sind für nächste Angehörige möglich.

Dies gilt für enge Familienmitglieder sowie Personen, die in einem engen Verhältnis zu den Bewohnenden stehen und auch unter den Einschränkungen regelmässig Kontakt pflegten.

Der Aufenthalt im Zimmer ist auf zwei Personen beschränkt. Sie dürfen sich während dem Besuch auch im Garten aufhalten.

Für **Besuchende aus dem weiteren Umfeld** des Bewohnenden stehen der Eingangsbereich und der Garten zur Verfügung.

Die Besuchszeiten sind von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr.

Im Ausnahmefall bitten wir Sie, Ihren Besuch ausserhalb dieser Zeiten beim Wohnbereich telefonisch anzumelden.

Während dem Aufenthalt im Holbeinhof gelten für alle weiter die behördlich angesetzten Corona-Massnahmen:

Registrierung, Maskenpflicht, Händedesinfektion, Distanz.

Wir freuen uns über Ihre Besuche und bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während den Corona bedingten Einschränkungen.

18.11.2021

Die Geschäftsleitung